



Medienmitteilung

Datum: 02. September 2010 – Nr. 48
Sperrfrist: keine

Hochwasserschutz: Erlass Planungszone 2010

Um weiterhin Gefahren und Schäden durch Hochwasser möglichst gering zu halten, hat der Regierungsrat die Planungszone 2010 erlassen. Sie ersetzt jene, die als Folge des Hochwassers vom August 2005 in Kraft gesetzt worden war.

Die Planungszone 2005 konnte aufgehoben werden, da inzwischen die Gefahrenkarten den Erkenntnissen aus diesem Unwetterereignis angepasst worden sind.

Die Planungszone 2010 umfasst die Gewässerräume, die Überlastkorridore der Gewässer und Freihaltezonen für geplante zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte. Im Vergleich zur Planungszone 2005 ist sie räumlich enger gefasst. Zudem ist die Bewilligungspflicht durch den Kanton weniger streng ausgestaltet. Die Planungszone 2010 tritt auf den 2. September 2010 in Kraft.

Der entsprechende Regierungsratsbeschluss liegt zusammen mit den massgebenden Plänen vom 2. September bis 4. Oktober 2010 beim Amt für Wald und Landschaft, Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen öffentlich auf.

Rückfragen:

Regierungsrat Paul Federer, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement,
Telefon 041 666 64 35